

**VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Nürnberg**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

A Geschäft und Rahmenbedingungen

Die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft (VAG) ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (StWN) mit Sitz in Nürnberg. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichen Verkehrsmitteln und -anlagen. Die VAG bietet Verkehrsleistungen im Großraum Nürnberg und im Versorgungsgebiet des Verkehrsbund Großraum Nürnberg (VGN) an. Die VAG ist durch die Stadt Nürnberg auf Grundlage eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Nürnberg, einschließlich einiger stadtgrenz-überschreitender Linien, betraut worden.

B Wirtschaftsbericht

B.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 %, nachdem es im Vorjahr pandemiebedingt zurückgegangen ist (Vorjahr -4,6 %). Die Industrielage hat sich in den letzten beiden Berichtsmonaten stabilisiert: Nach einem deutlichen Anstieg im Oktober nahm die Industrieproduktion noch einmal leicht zu, ebenso wie die Auftragseingänge. Die Stimmung im verarbeitenden Gewerbe hat sich ebenfalls verbessert. Die Umsätze im Einzelhandel stiegen im November erneut und übertrafen ihr Vorkrisenniveau vom Februar 2020.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Deutschland entwickelte sich im Jahr 2021 positiv. Bundesweit reduzierte sich die Arbeitslosenquote von 5,9 % im Vorjahr auf 5,7 %. Im Stadtgebiet Nürnberg reduzierte sich der Wert zum 31. Dezember 2021 auf 5,3 % (Vorjahr 6,2 %).

Fahrgastzahlen

Die Fahrgastzahlen im ÖPNV liegen im Jahr 2021 coronabedingt um bis zu 40 % unter dem Niveau des Jahres 2019. Die Einnahmenverluste liegen bei rund 4 Milliarden Euro. Der Rettungsschirm von Bund und Ländern verhinderte wie im Vorjahr auch im aktuellen Jahr größere wirtschaftliche Schäden.

B.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2021 der VAG spiegelt zum einen die zunehmende Bedeutung des Personennahverkehrs, aber auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den ÖPNV wider.

Markt und Kunde

Die VAG führt kontinuierliche Marktanalysen zum Mobilitätsverhalten der Nürnberger Bevölkerung inklusive einer Erhebung der Einschätzungen und Einstellungen zum ÖPNV durch. Zur genauen Beobachtung der Entwicklungen während der Corona-Pandemie wurden auch im Jahr 2021 die Stichproben erhöht und spezielle Fragestellungen integriert. Die pandemieinduzierten, strukturellen Veränderungen in der Verkehrsmittelwahl haben sich insbesondere auf den Anteil der ÖPNV-Fahrten negativ ausgewirkt. Zwar erholten sich ÖPNV-Nachfrage und Anteile am Modal Split in den Sommermonaten etwas, mit einem Rückgang von durchschnittlich 233 (vor Pandemie) auf 130 ÖPNV-Fahrten pro Person war im September 2021 allerdings eine deutliche Reduzierung der ÖPNV-Nutzung festzustellen. Der ÖPNV-Anteil sank bis dahin von rund 23,3 % (vor Pandemie) auf rund 15,7 %.

Der Zufriedenheitsindex (Saldo aus Anteil zufriedener und unzufriedener Kunden) mit dem Nürnberger ÖPNV lag vor Pandemiebeginn bei +56. Die Messung während der Pandemie ergab zunächst einen Anstieg des Index auf bis zu +70 im Sommer des Vorjahres. Seitdem war der Wert sukzessive rückläufig und lag im September bei +54. Die Kundenzufriedenheit bewegt sich damit im Ergebnis auf einem Niveau wie vor Beginn der Pandemie.

Die auf Basis der Nutzungshäufigkeit der im VGN verkauften Fahrausweisarten rechnerisch ermittelte Gesamtzahl der Fahrgäste (Nürnberg mit Nachbarorten und U-Bahn Fürth) sank pandemiebedingt weiter von 121.632 Tsd. auf zum Jahresende 2021 119.732 Tsd. Personen (- 1,6 %). Die Fahrgäste verteilten sich auf Regeltarif (105.839 Tsd.), Schwerbehindertenbeförderung (8.000 Tsd.) und Sonstige (5.893 Tsd.). Deutliche Rückgänge der Nutzungshäufigkeiten insbesondere im Bereich der Zeitfahrausweise können mangels statistischer Basis nicht abgebildet werden. Die tatsächlichen Fahrgastzahlen lägen damit unter den dargestellten Werten.

Zum 1. Januar 2021 blieben die Fahrpreise im VGN unverändert und unterlagen zunächst nicht der jährlichen Tarifierung. Damit wurde die im zweiten Halbjahr 2020 wirksame Mehrwertsteuersenkung durch das Aussetzen der Preiserhöhung zeitversetzt indirekt an

die Fahrgäste weitergegeben. Die zum 1. Juli 2021 erforderliche Tarifierung wurde für eine marktverträgliche Umsetzung um ein halbes Jahr auf den 1. Januar 2022 verschoben. Pandemiebedingte Fahrgeldmindereinnahmen im Jahr 2021 werden durch Beihilfeleistungen aus dem sog. „ÖPNV-Rettungsschirm“ unter Berücksichtigung unternehmenseigener Einsparungen durch öffentliche Mittel vollständig ausgeglichen.

Das im Vorjahr eingeführte 365-Euro-Ticket VGN für Schüler*innen sowie Auszubildende hat sich auf dem Markt weiter etabliert. Zudem wurde für Nürnberg-Pass-Inhaber*innen auf Basis der VGN-Monatskarte Solo 31 ein kommunal bezuschusstes Ticket mit einem Endkundenpreis von monatlich 15 Euro eingeführt. Trotz pandemiebedingt erschwelter Rahmenbedingungen konnte das Verkaufsniveau des teureren Vorgängerprodukts zwischenzeitlich übertroffen werden.

Trotz stabiler Entwicklung in Teilsegmenten war die Gesamtverkaufsentwicklung pandemiebedingt weiter rückläufig. Sondermaßnahmen zur Kundenbindung und -rückgewinnung, wie ein Wiedereinstiegsrabatt von zwei Monatszahlungen für Abokund*innen, die VGN-Gewinnspielaktionen „Abo gefahren“ und „1.000 Dank“ mit Verlosung von 50 x 1.000 € an bestehende Abonnenten sowie eine deutschlandweite VDV-Branchenaktion „Upgradewochen“ für Abonnent*innen, Studierende, Schüler*innen und Auszubildende konnten den Verkauf nicht auf dem Vorjahresniveau konsolidieren. Zum Jahresende startete die VGN-Aktion „20+2“. Nach Kauf von 20 Einzelfahrscheinen erhalten Fahrgäste zwei zusätzliche Fahrten geschenkt. Damit werden kurzfristig u. a. ehemalige Vertragskunden mit pandemiebedingt verändertem Mobilitätsverhalten (Homeoffice) adressiert.

Seit Juni 2021 bietet die VAG ihren Fahrgästen einen smartphone-basierten Zugang zu ihrer neuen Mobilitätsplattform NürnbergMOBIL an. Neben Basisfunktionen wie Fahrplanauskunft und Ticketkauf bietet sie außerdem weitergehende Funktionalitäten wie Störungsmeldungen per Pushfunktion sowie Kommunikationskanäle zwischen Fahrgästen und Unternehmen. Mit der Einbindung des Fahrradverleihsystems VAG_Rad wurden zudem bereits erste multimodale Elemente realisiert, um das ÖPNV-Angebot mit weiteren Verkehrsträgern zu verknüpfen.

Infrastruktur, Fahrzeuge und Betrieb

Der Fahrgastregelbetrieb konnte im Jahr 2021 mit Ausnahme der pandemiebedingten Folgen ohne erhebliche Zwischenfälle erfolgreich abgewickelt werden. Der Betrieb der Night-Liner-Linien wurde weitgehend ausgesetzt. Insgesamt wurde eine Verkehrsleistung von 22,799 Millionen Kilometern erbracht. Auf die U-Bahn entfielen davon 5,480 Millionen Kilometer, auf die Straßenbahn 2,577 Millionen Kilometer und auf den Busverkehr 14,742 Millionen Kilometer.

Ausbildungen, Nachschulungen sowie die Fahrausweisprüfung wurden trotz pandemiebedingt erschwerten Rahmenbedingungen ganzjährig durchgeführt. Der Fahrscheinverkauf in den Fahrzeugen blieb ausgesetzt.

Das Fahrradverleihsystem VAG_Rad bietet etwa 1.500 Fahrräder verteilt auf 40 Ausleihstationen sowie die „Flexzone“ zur ortsungebundenen Ausleihe und Rückgabe. Das System wurde im Jahr 2021 um 12 Lastenräder erweitert, die an ausgewählten Ausleihstationen verfügbar sind. Mit dem VAG_Rad ergänzt die VAG ihr Angebot über den klassischen ÖPNV hinaus mit zeitlich uneingeschränkter Verfügbarkeit. Im Jahr 2021 zählte das VAG_Rad rund 550.000 Ausleihen (Vorjahr: rund 440.000). Während der Pandemie bietet die VAG damit weiterhin einen nachfragestarken, alternativen Verkehrsträger mit mutmaßlich geringem Infektionsrisiko.

Die in den letzten beiden Jahren begonnene Anlieferung und Inbetriebnahme der U-Bahn-Fahrzeuge des Typs G1 wurde fortgesetzt. Zum Jahresende 2021 waren 29 G1-Fahrzeuge an die VAG ausgeliefert. Davon befanden sich insgesamt 23 G1-Fahrzeuge im Fahrgastbetrieb, der im Jahresverlauf weitgehend reibungslos erfolgte.

Die Grunderneuerung der Straßenbahnfahrzeuge der Baureihe GT8N wurde im Jahr 2021 fortgesetzt. Bis zum Jahresende 2021 wurden 11 modernisierte GT8N-Fahrzeuge in den Fahrgastbetrieb zurückgeführt. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist zum Juli 2023 geplant.

Um weiterhin ihrer Verantwortung im Bereich Umweltschutz gerecht zu werden, investierte die VAG im Jahr 2021 zudem in die Beschaffung 13 weiterer Elektrogelenkbusse sowie 11 weiterer Elektrosolobusse. Mit 15 bereits im Vorjahr beauftragten Elektrogelenkbussen wurden im Jahr 2021 insgesamt 26 neue Elektrobusse in Betrieb genommen. Im

Rahmen des Konzern-Projektes „eBus to Grid“ erfolgte in diesem Zusammenhang die Inbetriebnahme einer Abstellanlage für 39 Elektrobusse mit entsprechender Ladeinfrastruktur.

Aktuell stehen der VAG insgesamt 46 rein batterieelektrisch angetriebene Busse für den Linienbetrieb zur Verfügung. Damit kann rund ein Viertel des regulären Linienbetriebes lokal emissionsfrei und geräuscharm betrieben werden. Der Ladestrom wird über eine ebenfalls in 2021 neu in Betrieb genommene Freiflächen-Photovoltaikanlage der N-ERGIE Aktiengesellschaft in Wässerndorf (Landkreis Kitzingen) gedeckt. Die Bezugsmengen werden über Zertifikate bescheinigt.

B.3 Umwelt

Die VAG investiert bei Fahrzeugen, Anlagen und Einrichtungen auch künftig in umweltfreundliche Technologien. Bei den elektrischen Betriebsmitteln setzt die VAG weiterhin vollständig auf Ökostrom. Für den Betrieb von Erdgasbussen konnte der gesamte Bedarf als Bioerdgas beschafft werden, womit die entsprechende Betriebsleistung CO₂-neutral erbracht wurde.

Ihrem Anspruch, Fahrgästen eine umweltschonende Alternative zum Pkw zu bieten, wird die VAG damit weiterhin gerecht. Der entstehende CO₂-Ausstoß pro Person und Kilometer liegt bei VAG-Fahrzeugen deutlich unter dem entsprechenden Pkw-Wert. Mit dem komplett CO₂-frei gewonnenen Ökostrom aus Wasserkraft ist die CO₂-Bilanz bei der U-Bahn und der Straßenbahn weiterhin neutral.

B.4 Personal

Im Jahr 2021 beschäftigte die VAG im Durchschnitt 2.009 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.922) und 71 zur Berufsausbildung Beschäftigte (Vorjahr: 51).

Auch 2021 war der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer*innen, Bewerber*innen sowie Kund*innen und externen Partner*innen während der Corona-Pandemie ein besonderes Anliegen der VAG. Die umfangreichen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen über die pandemische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den ÖPNV im Hinblick auf Fahrplanänderungen, Verhaltens- und Hygieneregeln führte die VAG kontinuierlich fort. Die Fahrgäste wurden stets über die verschiedenen analogen sowie digitalen Kanäle an das Einhalten der Verhaltens- und Hygieneregeln erinnert.

Intern setzte die VAG weiter auf eine zentrale und zielgruppenspezifische Kommunikation, über die alle betrieblich erforderlichen Maßnahmen sowie geltende Verhaltens- und Hygieneregeln bekannt gemacht wurden. Dort wo es die Aufgaben zuließen, wurde im Homeoffice gearbeitet. Es wurden zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben zu Verhaltens- und Hygieneregeln besonders im Fahrdienst und an den betrieblichen Arbeitsstätten getroffen.

In 2021 lag die Neueinstellung von Fahrpersonal nach wie vor auf einem hohen Niveau. In 2021 hat die VAG 148 neue Fahrer*innen für Bus, U-Bahn und Straßenbahn eingestellt. Ein Großteil der offenen Stellen wurde mit externen Bewerber*innen besetzt. Um den Recruitingprozess so optimal wie möglich zu gestalten, arbeitet die VAG mit einem komplett digitalen und workflow-basierten Bewerbungsprozess.

Auf Basis der Befragungsergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2018 wurde das Projekt „Wir alle sind die VAG“ ins Leben gerufen. Im Projekt geht es darum, den Zusammenhalt und die Wertschätzung innerhalb der VAG zu fördern, um so mit noch mehr Hintergrundwissen die Zusammenarbeit zu verbessern und den zukünftigen Herausforderungen zu begegnen. In 2021 konnten beispielsweise Aktionen wie ein Lunchroulette oder die Straßenbahnmeisterschaft einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Projektes leisten.

Unternehmensklärung

Gemäß der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 289f Abs. 4 HGB gibt die VAG nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung ab:

Für die Zusammensetzung des eigenen sowie des Vorstandsgremiums beschloss der Aufsichtsrat für die nächste Stufe bis 30. Juni 2022 die Beibehaltung des Frauenanteils zum 30. Juni 2017.

Für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat dieser jeweils eine Bandbreite als Zielgröße festgelegt. Die Frauenquote beträgt für die erste Führungsebene zwischen 10,0 % und 20,0 %, für die zweite Führungsebene zwischen 16,0 % und 20,0 %.

B.5 Lage

Insgesamt entwickelte sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie, unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem Rettungsschirm im Geschäftsjahr 2021 besser als erwartet. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Fahrgastzahlen und somit auch auf die Fahrgeldeinnahmen belasteten auch im Jahr 2021 die Ergebnisentwicklung der VAG erheblich und hatten weiterhin deutlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit.

Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der VAG sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren: Die zentrale Steuerungsgröße stellt das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EGT) dar, welches gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung (Position 10) ermittelt wird. Daneben ist die Kundenzufriedenheit ein nichtfinanzieller Leistungsindikator. Die Kundenzufriedenheitsanalyse erfolgt mittels Testkunden sowie regelmäßig durchgeführter Kundenumfragen durch die PB-Consult-Planungs- und Betriebsberatungsgesellschaft mbH im Namen der VAG.

Ertragslage

	2021	2020	Veränderung*	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	138.242	134.707	+3.535	+2,6
Sonstige Erträge	64.417	46.241	+18.176	+39,3
Materialaufwand	- 73.364	- 70.644	-2.720	-3,9
Personalaufwand	- 135.317	- 126.953	-8.364	-6,6
Abschreibungen	- 26.272	- 21.729	-4.543	-20,9
Sonstige Aufwendungen	- 40.591	- 41.939	+1.348	+3,2
Finanzergebnis	- 8.281	- 9.008	+727	+8,1
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	- 81.166	- 89.325	+8.159	+9,1

* += Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung

Das **Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EGT)** des Geschäftsjahres 2021 lag bei -81.166 T€ und damit 8.159 T€ bzw. 9,1 % besser als im Vorjahr und deutlich besser als geplant. Nachfolgend werden die wesentlichen Einflüsse auf das Ergebnis dargestellt:

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Verkehrserlöse	121.127	118.586
Sonstige Umsatzerlöse	17.115	16.121
	138.242	134.707

Im Berichtsjahr erhöhten sich die **Umsatzerlöse** insgesamt um 3.535 T€ bzw. 2,6 % auf 138.242 T€.

Die **Verkehrserlöse** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.541 T€ bzw. 2,1 %. Wie auch im Bundesdurchschnitt lagen die Fahrgastzahlen und die Verkehrserlöse aber noch deutlich unter dem Niveau von 2019. Zum 1. Januar 2021 blieben die Fahrpreise unverändert, die jährliche Tarifierpassung wurde nicht umgesetzt. Der Anstieg der Verkehrserlöse begründete sich vorwiegend mit höheren öffentlichen Ausgleichsleistungen, vor allem im Zusammenhang mit dem aktuellen 365-Euro-Ticket. Der Rettungsschirm von Bund und Ländern konnte größere wirtschaftliche Schäden abmildern. Die Zuschüsse aus dem Rettungsschirm werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt.

Die **sonstigen Erträge** erhöhten sich insbesondere aufgrund höherer Zuschüsse aus dem Corona-Rettungsschirm von Bund und Ländern um 18.176 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Gegenläufig dazu reduzierten sich die Erträge aus dem Schadensersatz.

Der **Materialaufwand** stieg im Vorjahresvergleich um 2.720 T€ auf 73.364 T€. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für die Anmietung von Fahrzeugen sowie für Treibstoffe.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 %. Maßgeblich hierfür waren insbesondere der im Vergleich zum Vorjahr höhere durchschnittliche Personalstand, eine Corona-Sonderzahlung sowie die Zuführung zur Pensionsrückstellung und zur Jubiläumsrückstellung.

Die **Abschreibungen** lagen bedingt durch die getätigten Investitionen um 4.543 T€ (20,9 %) über dem Vorjahreswert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich im Berichtsjahr um 1.348 T€. Dies war hauptsächlich auf eine geringere Konzessionsabgabe zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr fiel das negative **EGT** um 36,3 % besser aus als das geplante Ergebnis. Hauptgründe für diese Ergebnisverbesserung waren geringere Personalaufwendungen, niedrigere Abschreibungen sowie die höheren sonstigen Erträge, insbesondere durch die Zuschüsse aus dem Rettungsschirm. Die coronabedingt rückläufigen Umsatzerlöse wurden überwiegend durch die Zuschüsse aus dem Rettungsschirm von Bund und Ländern ausgeglichen.

Das **negative Jahresergebnis** und somit der Zuschussbedarf reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der höheren sonstigen betrieblichen Erträge um 8.127 T€ auf 81.336 T€. Dieses wird auf Basis des bestehenden Organschaftsvertrags von der Muttergesellschaft StWN ausgeglichen.

Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft wird in folgender Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 dargestellt:

	2021 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-92.415
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-136.318
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	214.708
Veränderung des Finanzmittelfonds	-14.025
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-364
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-14.389
<i>davon kurzfristige Kreditaufnahmen</i>	-16.339

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit und der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnten durch den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht gedeckt werden. Zur Finanzierung der Investitionen und zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten wurden Kredite aufgenommen. Insgesamt verringerte sich der Finanzmittelfonds 2021 um 14.025 T€ auf 14.389 T€.

Im negativen **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** wirkte sich vor allem das negative Periodenergebnis aus.

Der negative **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** war insbesondere von den Auszahlungen für die Fahrzeugbeschaffungen sowie den kurzfristigen Finanzmittelanlagen im Rahmen des Cash-Pools geprägt.

Im **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** sind im Wesentlichen der Verlustausgleich 2020 der StWN, die Vereinnahmung von Zuschüssen sowie die Tilgung und Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Fahrzeugbeschaffungen enthalten.

Der negative **Finanzmittelfonds** in Höhe von 14.389 T€ (Vorjahr negativ 364 T€) besteht aus den flüssigen Mitteln in Höhe von 1.950 T€ (Vorjahr 3.221 T€) abzüglich der kurzfristigen Kredite für die U-Bahn-Beschaffung in Höhe von 16.339 T€ (Vorjahr 3.585 T€).

Die VAG ist in das Cash-Pooling der StWN eingebunden, über das die Liquidität gesteuert wird. Die Zahlungsfähigkeit ist damit sichergestellt. Es bestehen nicht in Anspruch genommene Kreditlinien von 49.593 T€ vor allem für die Fahrzeugfinanzierung.

Vermögenslage

In der nachfolgenden Vermögens- und Kapitalstruktur sind Rechnungsabgrenzungsposten dem Umlaufvermögen zugeordnet. Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind im mittel- und langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt folgende Entwicklung:

	31.12.2021		31.12.2020	
	T€	%	T€	%
Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.179	0,4	2.280	0,4
Sachanlagen	419.619	68,0	354.276	63,3
Finanzanlagen	12.407	2,0	12.198	2,2
Umlaufvermögen langfristig	31	0,0	29	0,0
Umlaufvermögen kurzfristig	182.487	29,6	190.986	34,1
	616.723	100,0	559.769	100,0
Kapital				
Eigenkapital	89.860	14,6	89.860	16,1
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	388.433	63,0	383.414	68,5
Kurzfristiges Fremdkapital	138.430	22,4	86.495	15,4
	616.723	100,0	559.769	100,0

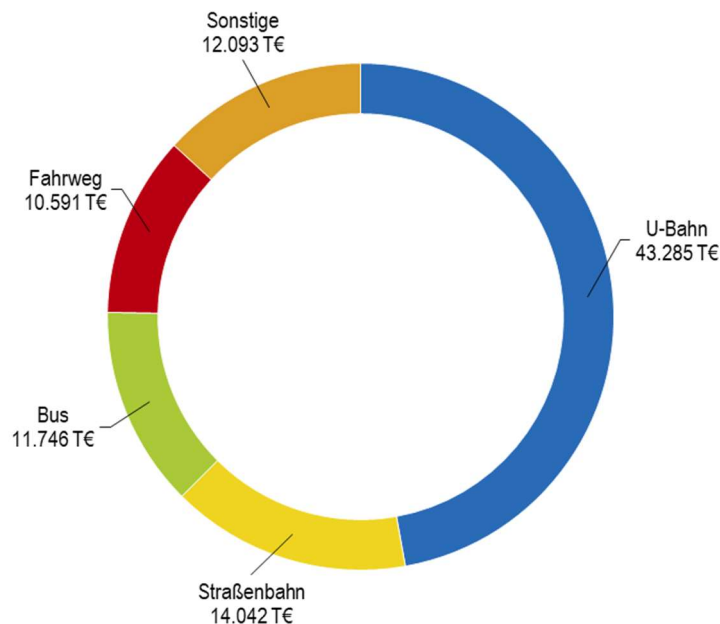
Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2021 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 56.954 T€ bzw. 10,2 % auf 616.723 T€. Auf der Aktivseite nahm insbesondere das Sachanlagevermögen aufgrund der getätigten Investitionen zu. Gegenläufig wirkte sich der stichtagsbedingte Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus. Auf der Passivseite stiegen vorwiegend die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der Neuaufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Investitionen.

Am Ende des Geschäftsjahres betrug die Eigenkapitalquote 14,6 % (Vorjahr 16,1 %).

Bei der Beurteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur ist die wirtschaftliche Einbindung der VAG in den StWN-Konzern zu berücksichtigen. Durch den Verlustausgleich der StWN und die Verlustübernahmen der Stadt Nürnberg ist die Vermögensstruktur als ausreichend zu bewerten.

Investitionen und Finanzierung

Das Investitionsvolumen ohne Finanzanlagen und abzüglich der erhaltenen Zuschüsse beträgt 91.757 T€.



Die Investitionen 2021 entfielen im Wesentlichen auf die Geschäftsbereiche U-Bahn und Straßenbahn. Sie betreffen vor allem Anzahlungen und Anlagen im Bau für U-Bahn-Fahrzeuge des Typs G1 sowie für Straßenbahnen.

Insgesamt erhielt die VAG im Jahr 2021 Zuschüsse in Höhe von 22.682 T€ nach dem bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, 11.281 T€ vom Bundesministerium

für Umwelt, 900 T€ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 255 T€ nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern und 50 T€ vom Freistaat Bayern. Die Investitionszuschüsse werden von den Investitionen abgesetzt.

Das **Anlagevermögen** ist zu 20,7 % (Vorjahr 24,4 %) durch Eigenkapital bzw. vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

C Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

C.1 Risikomanagement und Risiko- und Chancenbericht

Ziel des Risikomanagementsystems der VAG ist es, frühzeitig Abweichungen vom geplanten Ergebnis sowie bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Wichtige Rahmenbedingungen für den Risikomanagementprozess sind die Feststellung des Risikokapitals und dessen Aufteilung sowie die Definition der Risikolimits für die einzelnen unternehmerischen Teilaktivitäten. Weiterer wesentlicher Bestandteil ist das damit verbundene mehrstufige EGT-Vorwarnstufenkonzept, durch das Veränderungen in der Risikosituation deutlich aufgezeigt und die Möglichkeit zur rechtzeitigen Gegensteuerung gegeben werden.

Die Risiko- und Chancenidentifikation sowie deren Bewertung finden systematisch und fortlaufend statt. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken und Chancen inklusive Gegenmaßnahmen erfolgt in einer zentralen Datenbank. Erfassten Risiken und Chancen werden statistische Verteilfunktionen und Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Gesamtheit der Risiken und Chancen wird unter Berücksichtigung der ihnen zugeordneten Verteilfunktionen und Eintrittswahrscheinlichkeiten mittels Simulationen aggregiert und bewertet. Ein regelmäßiges Berichtswesen an alle relevanten Empfänger ist implementiert. Betrachtungszeitraum ist das jeweils laufende Jahr sowie die fünf Planjahre des aktuell genehmigten mittelfristigen Wirtschaftsplans. Wesentliche Veränderungen einzelner Risiken und Chancen werden ad hoc berichtet.

Die wesentlichen Chancen und Risiken werden nachfolgend aufgeführt:

Politische und regulatorische Risiken

Mögliche Risiken, die sich unter anderem aus der Ukraine-Krise oder der ansteigenden

Inflation ergeben können, sind noch nicht abschließend bewertbar. Die Anfang März 2022 stark steigenden Energiepreise sowie die Ungewissheit über die aus Russland zur Verfügung stehenden Energiemengen können deutlich Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft haben. Die Entwicklung wird laufend von der Gesellschaft überwacht, um jederzeit erforderliche Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Mit in der ÖPNV-Branche bis dahin unerwartetem Beschluss des Koalitionsausschusses der Bundesregierung vom 24. März 2022 ist im Laufe des Jahres 2022 von der Umsetzung eines auf drei Monate befristeten ÖPNV-Angebots zu einem stark vergünstigten Fahrpreis von 9 Euro (Aktion „9 für 90“) auszugehen. Grundsätzlich soll nach bisherigen Aussagen die Finanzierung der bei den Verkehrsunternehmen entstehenden Fahrgeldmindereinnahmen durch den Bund gewährleistet sein.

Die allgemeine Reduzierung der ÖPNV-Zuschüsse durch den Bund und die Verringerung der Landesmittel des Freistaats Bayern stellen ein wesentliches Risikopotenzial dar. Das Umdenken in der Politik führt aktuell zu einer punktuellen Erhöhung der Zuschussquoten und einer starken Ausweitung der Zuschussprogramme. Es zeichnet sich jedoch ab, dass wegen der zeitlichen Befristung und der Kürze der Programmlaufzeiten die Zuschussmittel nicht im erforderlichen Umfang abgerufen werden können, um eine kontinuierliche Verbesserung der Situation im ÖPNV zu bewirken.

Wichtigstes Instrument zur Eindämmung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen war auch im Jahr 2021 der im Juli 2021 von Bund und Ländern gemeinsam auf den Weg gebrachte ÖPNV-Rettungsschirm. Nachdem davon ausgegangen wird, dass das Vor-Corona-Niveau erst mittelfristig wieder erreicht werden kann, braucht es auch in den kommenden Jahren eine finanzielle Unterstützung seitens der Politik.

Marktrisiken und -chancen

Die Folgen der Corona-Pandemie waren auch 2021 die bestimmenden Einflussgrößen für die Entwicklung der Fahrgastzahlen und der daraus resultierenden Verkehrserlöse. Der für 2021 neu aufgelegte ÖPNV-Rettungsschirm ermöglichte einen Ausgleich der Mindereinnahmen in Höhe des Vor-Corona-Niveaus von 2019, doch auch 2022 ist mit Mindereinnahmen zu rechnen. Weiterhin verbleibt das latente Risiko eines nachhaltig veränderten Mobilitätsverhaltens der Fahrgäste, unter anderem aufgrund einer Forcierung mobiler Arbeitsformen, mit einem Risiko für die Einnahmensituation. Um diesem entgegenzuwirken,

wurden Kundenbindungsmaßnahmen überprüft. Die Rückgewinnung von Abokunden erfordert neue Tarifangebote, die eine flexible Nutzung ermöglichen. 2022 ist daher ein eTarif-Pilotversuch geplant, der eine nutzungsabhängige Preisgestaltung beinhaltet. Der ÖPNV hat weiterhin eine tragende Rolle bei der Erreichung der Klimaziele. Ein Ausbau des Verkehrsangebots mit weiteren öffentlichen Mitteln ist hierfür erforderlich. Zusätzlich bestehen Risiken aus der zu einem späteren Zeitpunkt stattfindenden Endabrechnung der zunächst nur vorläufig zugeschiedenen Verkehrserlöse, die nicht nur im Abrechnungsjahr wirken, sondern auch die Ergebnisse der Folgejahre beeinflussen können.

Technische Risiken

Maßnahmen wie eine vorausschauende Instandhaltung (Wartung, Inspektion und Instandsetzung), ein Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN ISO 9001 und die laufende Aktualisierung und Anpassung von Notfallplänen gewährleisten die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Qualität des öffentlichen Nahverkehrs – auch bei technischen Störungen von Betriebsmitteln, Fahrzeugausfällen oder infrastrukturellen Änderungen. Zudem wird durch eine vorausschauende Instandhaltung und Ersatzteilhaltung versucht, das Risiko von Verzögerungen bei Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Lieferengpässen und hoher Auslastung bestimmter Hersteller bzw. Lieferanten auf ein Minimum zu reduzieren.

Zur Risikominimierung und für einen ordnungsgemäßen IT-Betrieb dient das Informationssicherheitsmanagementsystem gemäß BSI-Kritis-Verordnung.

Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt birgt weiterhin ein hohes Risikopotenzial, nicht zuletzt aufgrund des weiter steigenden finanziellen Drucks auf die Versorgungssysteme der Unternehmen in Deutschland. Außerdem setzt sich der Anlagedruck am Kapitalmarkt aufgrund des niedrigen Zinsniveaus fort, der von den Banken immer konsequenter an die Unternehmen weitergegeben wird. Andererseits können die aktuell niedrigen Marktzinsen, die sich aus der starken Bonität und dem weiter gestiegenen Wettbewerb unter den Kreditgebern ergeben, als Chance genutzt werden, die hohen Investitionskosten der kommenden Jahre und den damit verbundenen Zinsaufwand aus der Kreditaufnahme zu reduzieren.

Steuerliche Risiken

Durch die extrem kurzfristigen und vielfältigen Änderungen in der steuerlichen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Finanzverwaltungsauffassung besteht für die VAG das Risiko,

steuerlich relevante Sachverhalte nicht korrekt und zeitnah abzubilden. Zudem werden die VAG und ihre Tochterunternehmen mit großem Zeitversatz geprüft. Die Dauer der Betriebsprüfungen ist erfahrungsgemäß überdurchschnittlich lang und der Abschluss der Betriebsprüfung ist nicht beeinflussbar. Um unter anderem diesen Risiken zu begegnen, wurde ein konzernweites Tax Compliance Management System eingeführt, das die Beachtung aller steuerrechtlichen Vorschriften sicherstellen soll.

Gesamtbeurteilung

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

C.2 Prognosebericht

Markt und Kunde

Perspektivisch wird weiterhin eine Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Modal Split sowie eine Steigerung der Kundenzufriedenheitswerte angestrebt. Grundsätzlich bestehen dafür durch die Finanzierungszusagen der öffentlichen Hand sowie die anhaltenden öffentlichen Diskussionen um Klimaschutz und nachhaltige Mobilität positive Rahmenbedingungen. Risiken ergeben sich insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die unter anderem auf das ÖPNV-Image, das Mobilitätsverhalten potenzieller Kunden und damit auf Fahrgastzahlen und Einnahmen wirken. Es ergeben sich Handlungsfelder im Bereich der Rückgewinnung von Vertrauen in die Sicherheit des ÖPNV sowie hinsichtlich der nachhaltigen Platzierung des ÖPNV als Mobilitätsalternative in der öffentlichen Wahrnehmung. Die Auswirkungen auf die künftige Geschäftstätigkeit, die sich durch den pandemiebedingten Wandel von Nachfragestrukturen und -potenzialen ergeben können, sind weiterhin nicht klar absehbar.

Auf Basis der Unternehmensprognosen zu den preisbedingten Aufwandssteigerungen im VGN erfolgte zum 1. Januar 2022 eine verbundweite Tarifierung um durchschnittlich +5,5 %. Ausgenommen davon sind auf Basis eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2020 die Fahrpreise in den Tarifstufen A und K (Tarifgebiet Nürnberg/Fürth). Die daraus resultierenden Fahrgeldmindereinnahmen werden verursachergerecht von der Stadt Nürnberg vollständig und dauerhaft ausgeglichen. Ab 1. Januar 2023 werden die Fahrpreise im VGN jährlich und verbundeinheitlich auf Basis eines modifizierten, indexbasierten Verfahrens („VGN Mobilitätsindex“) angepasst. Neben den Aufwandsprognosen der Verkehrsunternehmen im VGN wird künftig die Einkommensentwicklung privater Haushalte in Mittelfranken mit gleichem Gewicht bei der Ermittlung der notwendigen

Tarifanpassung im VGN berücksichtigt. Die neue Vereinbarung zum VGN Mobilitätsindex gilt zunächst bis zum Jahr 2027.

Die im Jahr 2020 durch den Nürnberger Stadtrat beschlossene Einführung eines 365-Euro-Tickets in Nürnberg wurde mit Beschlussfassung vom 30. März 2022 mindestens bis zum Vorliegen grundsätzlich veränderter finanzieller Rahmenbedingungen zurückgenommen. In den kommenden Jahren ist damit nicht von einer Einführung auszugehen. Alternative Maßnahmen zur weiteren Aktivitätssteigerung im ÖPNV werden untersucht und sollen einschließlich deren Kosten- und Nachfragewirkung vor der Sommerpause 2022 im Stadtrat Nürnberg für eine mögliche Beschlussfassung vorgelegt werden. Gleichzeitig werden Möglichkeiten zur teilweisen Refinanzierung durch eine Intensivierung der Parkraumbewirtschaftung geprüft. Für den Fall einer Umsetzung wären den Verkehrsunternehmen ggf. entstehende Fahrgeldmindereinnahmen aus Tarifmaßnahmen durch zusätzliche öffentliche Mittel vollständig und dauerhaft auszugleichen.

Im Jahr 2022 soll die Mobilitätsplattform NürnbergMOBIL durch die Anbindung weiterer Mobilitätsdienstleistungen wie Carsharing bzw. E-Scooter-Vermietsysteme ergänzt und weiter am Markt etabliert werden. Von Nutzer*innen gewünschte Funktionalitäten wie die Integration von Abonnements in der Smartphone-App oder eine CheckIn-/Out-Funktionalität sollen ebenfalls umgesetzt werden. Die Weiterentwicklung erfolgt unter starker Berücksichtigung der Kundenwünsche. Die Nutzerzahlen sollen damit im ersten Jahr nach der Einführung deutlich gesteigert werden.

Infrastruktur, Fahrzeuge und Betrieb

Die VAG geht nach Überwindung der aktuellen Pandemie perspektivisch weiterhin von steigenden Fahrgastzahlen und damit einem erhöhten Fahrzeugbedarf aus. Die Angebotsqualität steht insbesondere auch mit Blick auf die kurzfristig notwendige Fahrgastrückgewinnung weiter im Fokus. Die VAG investiert daher weiterhin in die Modernisierung und den Ausbau ihres Fuhrparks. Kurzfristig tragen entstehende, zusätzliche Kapazitäten zu einem größeren individuellen Platzangebot bzw. vergrößertem Abstand zwischen den Fahrgästen bei.

Bis zum Sommer 2022 sollen alle 35 bei der Firma Siemens beauftragten U-Bahn-Fahrzeuge des Typs G1 an die VAG ausgeliefert und damit die Altfahrzeuge der Typen DT1 und DT2 ersetzt sein.

Im Rahmen einer 2019 durchgeführten Ausschreibung mit einem Gesamtvolumen von bis zu 87 neuen Straßenbahnfahrzeugen hatte die Firma Siemens den Zuschlag erhalten. Im November 2021 wurde die Fertigung des ersten von zwölf in einer ersten Stufe bestellten Straßenbahnfahrzeugen der neuen Baureihe GTA8 abgeschlossen. Ende Februar 2022 wurde das erste Fahrzeug ausgeliefert. Bei der VAG erfolgen abschließende Testläufe sowie die Inbetriebnahme der Fahrzeuge. Die Typzulassung wird im Sommer 2022 angestrebt. Der Fahrgastbetrieb soll nach Schulung des Fahrpersonals voraussichtlich ab September 2022 erfolgen. Zum Jahresende 2021 wurden auf Basis des Mobilitätsbeschlusses der Stadt Nürnberg und den damit verbundenen Angebotsausweitungen Bestelloptionen über insgesamt 14 weitere Fahrzeuge gezogen.

Für die zweite Umsetzungsphase eines Förderprojekts des Bundesministeriums für Umwelt wurden die Vergabeverfahren für 46 weitere Elektrobusse sowie die damit erforderliche Ladeinfrastruktur abgeschlossen und die Lieferanten beauftragt. Insgesamt beinhaltet die Förderung in Höhe von 23.800 T€ die Beschaffung von 85 Elektrobussen. Mitte 2023 wird die VAG damit über insgesamt 92 Elektrobusse verfügen und verfolgt ihr mittelfristiges Ziel weiter, die Busflotte vollständig mit lokal emissionsfreien Fahrzeugen auszustatten.

Die Flexzone des bestehenden Fahrradverleihsystems VAG_Rad soll im Jahr 2022 um den Stadtteil Langwasser erweitert werden. Zudem ist die Errichtung weiterer Ausleihstationen entlang wichtiger Verkehrsrouten vorgesehen. Für die Umsetzung der geplanten Angebotsausweitung wurden 500 zusätzliche Fahrräder bestellt.

Gesamtprognose und Ausblick 2022

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise können erheblichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft haben und sind nicht abschließend bewertbar. Des Weiteren lassen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Mobilitätsverhalten und damit auch die Nutzung des ÖPNV ebenfalls nicht vollständig abschätzen. Für das Jahr 2022 wird im Vorjahresvergleich mit einem Anstieg der Fahrgastzahlen gerechnet. Die VAG geht weiterhin davon aus, dass dem ÖPNV eine tragende Rolle bei der Erreichung der Klimaziele zukommt und ein Ausbau des Verkehrsangebots hierfür erforderlich ist. Grundsätzlich bleibt die nachhaltige Finanzierung des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird im Geschäftsjahr 2022 mit einem negativen EGT in Höhe von 125.745 T€ gerechnet. Die Verschlechterung im Vergleich zum Geschäftsjahr

2021 ist vor allem auf höhere Personalaufwendungen und höhere Abschreibungen sowie rückläufige sonstige Erträge zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich der erwartete Anstieg der Umsatzerlöse aus. Der Aufsichtsrat genehmigte mit dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 Investitionen in Höhe von 123.630 T€. Die VAG rechnet für 2022 mit rund 41.944 T€ Zuschüssen der öffentlichen Hand. Die Förderquote des ÖPNV durch die öffentliche Hand variiert dabei je nach Investitionsmaßnahme. Die Finanzierung über Abschreibungen wurde mit rund 37.029 T€ geplant. Die Fahrzeugbeschaffungen werden im Wesentlichen durch Fremdfinanzierung erfolgen.

Nürnberg, 14. April 2022

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Josef Hasler

Tim Dahlmann-Resing

Magdalena Weigel

Bilanz zum 31. Dezember 2021
der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg



Aktivseite	Anhang TZ	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Passivseite	Anhang TZ	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen	C.1			A. Eigenkapital	C.3		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.179	2.280	I. Gezeichnetes Kapital		38.400	38.400
II. Sachanlagen		419.619	354.276	II. Kapitalrücklage		30.000	30.000
III. Finanzanlagen		12.407	12.198	III. Gewinnrücklagen			
				1. Andere Gewinnrücklagen		21.460	21.460
		434.205	368.754			89.860	89.860
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen	C.4		
I. Vorräte				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		258.088	252.173
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		24.226	24.541	2. Steuerrückstellungen		50	52
2. Unfertige Leistungen		1.803	1.221	3. Sonstige Rückstellungen		26.888	28.784
		26.029	25.762			285.026	281.009
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	C.2			C. Verbindlichkeiten	C.5		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		13.078	20.731	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		205.023	149.377
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		138.777	138.665	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		16.521	16.371
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.198	936	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.193	7.023
4. Sonstige Vermögensgegenstände		1.448	1.632	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		482	240
		154.501	161.964	5. Sonstige Verbindlichkeiten		8.841	10.874
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.950	3.221			236.060	183.885
		182.480	190.947				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		38	68	D. Rechnungsabgrenzungsposten		5.777	5.015
		616.723	559.769			616.723	559.769

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg



	Anhang TZ	2021 T€	2020 T€
1. Umsatzerlöse	D.1	138.242	134.707
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		533	414
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.599	2.478
4. Sonstige betriebliche Erträge	D.2	60.285	43.349
5. Materialaufwand	D.3	- 73.364	- 70.644
6. Personalaufwand	D.4	- 135.317	- 126.953
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 26.272	- 21.729
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 40.591	- 41.939
9. Finanzergebnis	D.5	- 8.281	- 9.008
10. Ergebnis der Geschäftstätigkeit		- 81.166	- 89.325
11. Ergebnis nach Steuern		- 81.166	- 89.325
12. Sonstige Steuern		- 170	- 138
13. Erträge aus Verlustübernahme		81.336	89.463
14. Jahresüberschuss		0	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2021 der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

A Allgemeine Angaben

Die Firma VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft mit Sitz in Nürnberg ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 1072 eingetragen.

Der Jahresabschluss der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft (VAG) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) und der Satzung aufgestellt. Der Jahresabschluss ist auf Tausend Euro gerundet. Durch die Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten. Besonderheiten des öffentlichen Personennahverkehrs sind in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen bzw. erläutert. Des Weiteren werden alle Davon-Vermerke im Anhang ausgewiesen. Die Ziffern in der Vorspalte der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen denen der Erläuterungen im Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Zwischensumme „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“ (Position 10) ergänzt. Das Ergebnis stellt eine Steuerungsgröße dar.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgten grundsätzlich linear über die betriebsindividuelle Nutzungsdauer und beginnen im Zugangsmonat.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 20
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15 - 66
Technische Anlagen und Maschinen	1 - 75
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 25

Die Abschreibungszeiträume werden ausgehend von den in den steuerlichen AfA-Tabellen angegebenen kürzesten Nutzungsdauern ermittelt, soweit nicht im Einzelfall Anhaltspunkte für eine abweichende betriebsindividuelle Nutzungsdauer vorliegen.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nominalwert und Anlagen im Bau sind mit den bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen (aktivierte Eigenleistungen) umfassen den in § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB definierten Mindestumfang der aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen. Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögensgegenstände abgesetzt.

Selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 €, aber nicht 800 € übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauernder Wertminderung bewertet. Die unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen unverzinslichen Darlehen sind zum Barwert bilanziert.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zum durchschnittlichen Einstandspreis unter Beachtung des Niederstwertprinzips aktiviert. Die unfertigen Leistungen sind mit Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen den in § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB definierten Mindestumfang der aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen werden wertberichtigt bzw. abgeschrieben. Das allgemeine Ausfallrisiko wird durch die pauschale Wertberichtigung der Forderungen berücksichtigt. Unverzinsliche Gehaltsvorschüsse werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert ausgewiesen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennbetrag.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren ermittelt. Grundlagen des Gutachtens sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebene Rechnungszinsfuß von 1,87 % (Vorjahr 2,30 %), der dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren entspricht. Zudem wird ein Gehaltstrend von 2,1 % (Vorjahr 2,1 %) berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate wird ab 2020 nicht mehr unterstellt. Der Rentenanpassung wird ebenfalls wie im Vorjahr mit 1,7 % für allgemeine Versorgungen und mit 2,0 % für Einzelzusagen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB und sind in der Höhe des nach vernünftiger

kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Die langfristigen sonstigen Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit sowie Sterbegeldverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren, einem Rechnungszinsfuß von 1,35 % (Vorjahr 1,60 %), der dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre entspricht und einem Gehaltstrend von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) bewertet.

Alle weiteren langfristigen Rückstellungen wurden, entsprechend ihrer Restlaufzeit, mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst; die Dotierung erfolgte nach der Nettomethode.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C Erläuterungen zur Bilanz

C.1 Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens wird im Einzelnen in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter dargestellt. Der Anteilsbesitz ist unter E.3 detailliert aufgeführt.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Anteile an Wertpapiersondervermögen (Mischfonds auf Basis von Renten und Aktien). Der Marktwert zum 31. Dezember 2021 beträgt insgesamt 19.690 T€ und liegt somit 8.659 T€ über dem Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden 284 T€ ausgeschüttet.

C.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen um Forderungen gegen die Gesellschafterin aus dem Verlustausgleich in Höhe von 81.336 T€ (Vorjahr 89.463 T€) und um sonstige Forderungen in Höhe von 57.001 T€ (Vorjahr 48.779 T€). Daneben sind sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 440 T€ (Vorjahr 423 T€) enthalten.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen, wie im Vorjahr, ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 31 T€ (Vorjahr 29 T€) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

C.3 Eigenkapital

Das Grundkapital von 38.400 T€ ist eingeteilt in 75.000 nennwertlose Stamm-Stückaktien. Der rechnerische Wert ergibt 512 € je Stamm-Stückaktie.

Die Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), Nürnberg, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG sowie § 21 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass die StWN seit 1959 100,0 % der Aktien an unserer Gesellschaft hält. An der StWN ist seit 1959 wiederum die Stadt Nürnberg mit 100,0 % beteiligt.

C.4 Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt 17.951 T€.

Mit den sonstigen Rückstellungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand im ausreichenden Umfang Vorsorge für künftige Verpflichtungen und Risiken getroffen. Sie enthalten in der Hauptsache ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich (10.244 T€), unter anderem Überstunden- und Gleitzeitüberhänge, sonstige Bauleistungen (8.241 T€) sowie Risiken aus der Korrektur von Verbundeinnahmen (4.322 T€).

C.5 Verbindlichkeiten

	31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	205.023	84.771	120.252	91.876
<i>Vorjahr</i>	149.377	26.761	122.616	90.134
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.521	16.521	0	0
<i>Vorjahr</i>	16.371	16.363	8	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.193	5.193	0	0
<i>Vorjahr</i>	7.023	7.023	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	482	482	0	0
<i>Vorjahr</i>	240	240	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	8.841	8.841	0	0
<i>Vorjahr</i>	10.874	10.874	0	0
<i>davon aus Steuern</i>	945	945	0	0
<i>Vorjahr</i>	925	925	0	0
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	157	157	0	0
<i>Vorjahr</i>	160	160	0	0
Gesamt	236.060	115.808	120.252	91.876
<i>Vorjahr</i>	183.885	61.261	122.624	90.134

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten, wie im Vorjahr, ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten, wie im Vorjahr, nur Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

D.1 Umsatzerlöse

	2021	2020
	T€	T€
Verkehrserlöse	121.127	118.586
Sonstige Umsatzerlöse	17.115	16.121
	138.242	134.707

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 6.570 T€ (Vorjahr 7.729 T€). Die Umsatzerlöse entstanden ausschließlich im Inland.

D.2 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde und außergewöhnliche Erträge in Höhe von 57.813 T€ (Vorjahr 41.359 T€) enthalten. Diese bestehen hauptsächlich aus den Zuschüssen für den Rettungsschirm von Bund und Ländern aufgrund der Corona-Pandemie.

D.3 Materialaufwand

	2021 T€	2020 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.841	24.815
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	47.523	45.829
	73.364	70.644

D.4 Personalaufwand

	2021 T€	2020 T€
Löhne und Gehälter	97.407	90.717
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	37.910	36.236
<i>davon für Altersversorgung</i>	17.854	17.442
	135.317	126.953

D.5 Finanzergebnis

	2021 T€	2020 T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	440	423
Erträge aus Beteiligungen	10	50
Beteiligungsergebnis	450	473
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	338	438
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28	32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.097	-9.951
<i>davon: an verbundenen Unternehmen</i>	-35	-58
<i>Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB</i>	-5.796	-6.737
Zinsergebnis	-8.731	-9.481
Finanzergebnis	-8.281	-9.008

E Ergänzende Angaben

E.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Pachtverträgen

	T€	davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€	davon gegenüber assoziierten Unternehmen T€
fällig 2022	8.865	1.164	0
fällig 2023 bis 2026	35.700	4.656	0
fällig nach 2026	7.410	1.164	0
	51.975	6.984	0
Bestellobligo für Investitionen des Anlagevermögens	132.030	659	249
Gesamtbetrag	184.005	7.643	249

Vorwiegend sind hier Pachtzinsverpflichtungen für die U-Bahn-Anlagen ausgewiesen. Bei den übrigen finanziellen Verpflichtungen handelt es sich um regelmäßig wiederkehrende Leistungsverpflichtungen, die sich aus dem laufenden Betrieb ergeben.

E.2 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzernabschluss der StWN.

E.3 Beteiligungsunternehmen und Unternehmensverbindungen

Der Jahresabschluss der VAG ist in den Konzernabschluss der StWN (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger offengelegt.

Aufgrund der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft StWN, einschließlich sämtlicher Töchter der VAG, wird die befreiende Wirkung gemäß § 291 HGB in Anspruch genommen und auf die Erstellung eines eigenen Konzernabschlusses verzichtet.

Die Beteiligungsunternehmen werden nachfolgend aufgezeigt:

Name und Sitz der Gesellschaft (Stand 31.12.2021)	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
BSN Betriebsgesellschaft Schienenverkehr Nürnberg mit beschränkter Haftung, Nürnberg	100,00	26	0 ¹⁾
Bus Nürnberg BNG Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg	100,00	25	0 ¹⁾
KVN Kommunalen Versicherungsdienst Nürnberg GmbH, Nürnberg	100,00	121	0 ²⁾
PB-Consult Planungs- und Betriebsberatungsgesellschaft mbH, Nürnberg	50,00	784	44 ³⁾
ÖPNV Akademie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg	50,00	230	30 ³⁾
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg	25,92	54	0 ³⁾
Mobility inside Verwaltungs GmbH	5,00	50	0 ⁴⁾
beka GmbH, Köln	0,46	1.086	-186 ³⁾
Mobility inside Holding GmbH & Co. KG	3,28	1.939	-1.673 ⁴⁾

¹⁾ Jahresabschluss 2021 noch nicht von den Gesellschaftern festgestellt

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag

³⁾ Jahresabschluss 2020

⁴⁾ 2020 erst gegründet

E.4 Personalstand

Während des Berichtsjahres war im Jahresdurchschnitt die folgende Anzahl an Arbeitnehmern beschäftigt:

	2021	2020
Beschäftigte	2.009	1.922
<i>davon Vollzeitbeschäftigte</i>	1.703	1.605
<i>davon Teilzeitbeschäftigte</i>	306	317

E.5 Nachtragsbericht

Bezüglich der Entwicklung der Ukraine-Krise wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Für das Jahr 2021 sind die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise noch nicht abschließend absehbar. Der Verlauf der Pandemie wird weiterhin Auswirkungen auf den ÖPNV haben. Darüber hinaus wurden nach Ende des Geschäftsjahres keine Risiken

oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die unter zu Grunde legen der aktuellen Planung den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

E.6 Organe und Aufwendungen für Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Christian Vogel, Bürgermeister der Stadt Nürnberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jürgen Rötzer, Betriebsratsvorsitzender der VAG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Rainer Lehmann, Sachbearbeiter der VAG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis 7. Juni 2021

Dr. Nasser Ahmed, Stadtrat und Referent für Kommunikation der Tennet TSO GmbH

Marco Bär, Verkehrsmeister der VAG, bis 7. Juni 2021

Florian Betz, Stadtrat und Anwendungsentwickler, bis 7. Juni 2021

Mike Bock, Stadtrat und freiberuflicher Ingenieur für Maschinensicherheit unter dem Namen „Safety 4 Future – Mike Bock“

Thorsten Brehm, Stadtrat und Geschäftsführer der Rimondeli UG

Udo Budde, Fahrtreppemonteur der VAG, bis 7. Juni 2021

Andreas Gerstmeier, freigestelltes Betriebsratsmitglied der VAG

Natalie Keller, Stadträtin, Projektleiterin und Referentin für Antidiskriminierungsarbeit im Projekt „Aktiv(ierend)e Antidiskriminierungsarbeit in Bayern“, AGABY Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migraten- und Integrationsbeiräte Bayerns

Tobias Kern, Industriemechaniker der VAG, bis 7. Juni 2021

Andreas Krieglstein, Stadtrat und Bereichsleiter Unternehmensentwicklung der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

Dieter Leikauf-Götz, Straßenbahnfahrer der VAG

Jürgen Meierhöfer, Straßenbahnfahrer der VAG, ab 7. Juni 2021

Achim Mletzko, Stadtrat und Geschäftsführer Evangelische Jugend Nürnberg, bis 7. Juni 2021

Maximilian Müller, Stadtrat und Geschäftsführer für Projektentwicklung und Transaktion der Alpha Gruppe in Nürnberg

Roland Müller, Busfahrer der VAG

Marion Padua, Stadträtin und pädagogische Fachkraft in einer offenen Ganztagschule

Stefanie Sattler, Schwerbehindertenvertreterin der VAG

Konrad Schmidt, Geschäftsbereichsleiter Fahrweg der VAG, ab 7. Juni 2021

Kilian Sendner, Stadtrat und Rentner

Rita Wittmann, Bezirksgeschäftsführerin ver.di Mittelfranken, ab 7. Juni 2021

Stefan Wolf, Gewerkschaftssekretär ver.di Mittelfranken, ab 7. Juni 2021

Walter Wunsiedler, FAP-Fahrer der VAG, ab 7. Juni 2021

Yasemin Yilmaz, Stadträtin und Fachassistentin bei ZAV International Services (Bayern)

– Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit

Vorstand

Josef Hasler

Vorsitzender des Vorstands

Ressorts: Verkauf, Controlling und Wirtschaftsplanung

Vorsitzender der Geschäftsführung der Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg

Vorsitzender des Vorstands der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

Tim Dahlmann-Resing

Mitglied des Vorstands für Technik und Marketing

Ressorts: VGN-Angelegenheiten, Technik und Innovation, Steuerung Betrieb, Fahrweg, Marketing, Planung, Werkstatt Bus und Werkstatt Schienenfahrzeuge

Magdalena Weigel

Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin

Ressort: Fahrbetrieb und Service

Mitglied der Geschäftsführung und Arbeitsdirektorin der Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg

Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 608 T€. Die Vergütung des Vorstands betragen im Einzelnen für Herrn Josef Hasler Fixum 184 T€ sowie Sachleistungen 9 T€, für Herrn Tim Dahlmann-Resing Fixum 260 T€ sowie Sachleistungen 7 T€ und für Frau Magdalena Weigel Fixum 144 T€ sowie Sachleistungen 4 T€. Zudem bestehen Pensionszusagen von 2.397 T€, die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen werden.

Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 132 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 2.452 T€ zurückgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft erhielten Aufwandsentschädigungen von 41 T€.

Nürnberg, den 14. April 2022

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Josef Hasler

Tim Dahlmann-Resing

Magdalena Weigel



Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	./ kumulierte Abschreibungen auf Anlagenabgänge und Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.398	495	0	899	10.792	8.414	841	0	0	9.255	1.537	984
2. Geleistete Anzahlungen	1.296	245	0	-899	642	0	0	0	0	0	642	1.296
	10.694	740	0	0	11.434	8.414	841	0	0	9.255	2.179	2.280
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit												
a) Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	10.028	2.219	6	3.798	16.039	6.535	280	6	0	6.809	9.230	3.493
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	49.765	2.832	227	907	53.271	36.846	870	121	0	37.595	15.682	12.919
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	789	0	0	0	789	765	3	0	0	768	21	24
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	213	0	0	0	213	69	5	0	0	74	139	144
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu den Ziffern 1 oder 2 gehören	2.631	0	0	0	2.631	475	81	0	0	556	2.075	2.156
5. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Steuerungsanlagen	126.680	7.737	696	314	134.035	78.408	4.673	693	0	82.388	51.647	48.272
6. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	366.122	43.340	43.566	93.188	459.084	244.036	17.320	43.462	0	217.894	241.190	122.086
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, soweit sie nicht zu den Ziffern 5 und 6 gehören	12.957	15	24	49	12.997	8.344	528	18	0	8.854	4.143	4.613
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.431	1.503	249	669	41.354	33.166	1.671	225	0	34.612	6.742	6.265
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	154.304	33.371	0	-98.925	88.750	0	0	0	0	0	88.750	154.304
	762.920	91.017	44.768	0	809.169	408.644	25.431	44.525	0	389.550	419.619	354.276
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	76	0	0	0	76	0	0	0	0	0	76	76
2. Beteiligungen	70	303	0	0	373	0	0	0	0	0	373	70
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.031	0	0	0	11.031	0	0	0	0	0	11.031	11.031
4. Sonstige Ausleihungen	1.163	8	156	0	1.015	142	0	0	54	88	927	1.021
	12.340	311	156	0	12.495	142	0	0	54	88	12.407	12.198
Anlagevermögen	785.954	92.068	44.924	0	833.098	417.200	26.272	44.525	54	398.893	434.205	368.754

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VAG Aktiengesellschaft, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VAG Aktiengesellschaft, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt B.4. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt B.4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

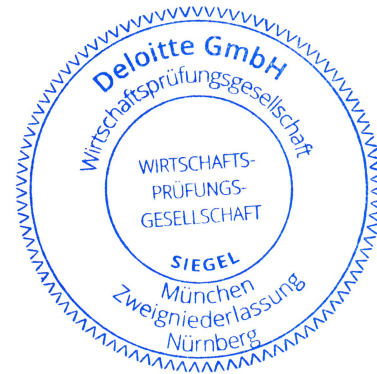
Nürnberg, den 14. April 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Friederike Rolshoven
1F0454A649E04A6...
(Friederike Rolshoven)
Wirtschaftsprüferin

DocuSigned by:
Markus Putz
BFC8CB87A90D4E2...
(Markus Putz)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.